

Vorstand: Daniel Schäfer  
Tel.: 040 / 65493476

Kühlungsborner Straße 50  
Email: Daniel@skatinsel.de

22147 Hamburg

14.12.2017

## Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der VG 21 im Landesverband 2  
am Sonntag, den 28.01.2018 um 10.00 Uhr  
Tagungsort: Filmkantine – Studio Hamburg, Jenfelder Allee 80

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenkminute
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.01.2017
5. Ehrungen
6. Berichte der Präsidiumsmitglieder und der Kassenprüfer mit anschließender Aussprache
7. Entlastung des Präsidiums
8. Anträge (siehe Anlage)
9. Neuwahlen
  - a) Schriftführerin, b) Schatzmeister, c) Medienbeauftragter,
  - d) Mitgliederbeauftragter, e) Schlichtungsstelle (3 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder. Aktuell: Uwe Hübener, Michael Stolt, Michael Dohse, Gilbert Harnisch, Jürgen Sander), VG-Gericht (3 Mitglieder, 2 Stellvertreter. Aktuell: Gerd Wolter, Jürgen Bonnhoff, Günther Winkler (verstorben), Lutz Schröder, Heinz Lang)

**Stimmberechtigt sind:** Pro angefangene 20 Mitglieder je ein Delegierter sowie die Mitglieder des Präsidiums und des VG-Gerichtes. Gäste sind herzlich willkommen, jedoch nicht stimmberechtigt.

**Weitere Anträge:** Bitte an den Präsidenten bis zum 23. Dezember 2017 in schriftlicher Form.

Ist die MV beschlussunfähig, das heißt, sind nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, lädt das Präsidium am selben Tag und Ort mit einer halbstündigen Verspätung erneut ein. Unabhängig von den dann anwesenden Stimmberechtigten Teilnehmern ist diese MV dann beschlussfähig.

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung wird noch die VG 21 Vorstände - Vorrunde zum LV 2 Vorständeturnier ausgespielt. Der Sieger erhält neben dem noch fest zu setzenden Preisgeld einen Pokal und eine Wandertafel. Titelverteidiger ist Michael Stolt.

Mit skatsportlichen Grüßen  
Daniel Schäfer

\*\*\* Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

Vorstand: Daniel Schäfer  
Tel.: 040 / 65493476

Kühlungsborner Straße 50  
Email: Daniel@skatinsel.de

22147 Hamburg

### **Antrag Nr. 1:**

Das Präsidium der VG 21 beantragt die **Ordnungsgeld- und Kostenkatalog** zu ändern wie dargestellt und begründet in der Anlage.

### **Antrag Nr. 2:**

Das Präsidium der VG 21 beantragt die **Spesen- und Zuschussordnung** zu ändern wie dargestellt und begründet in der Anlage.

### **Antrag Nr. 3:**

Das Präsidium der VG 21 beantragt den folgenden Punkt **in der Sportordnung** zu ändern wie dargestellt und begründet in der Anlage.

---

\*\*\* Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

Verbandsgruppe 21 Hamburg e.V.  
Vereinsregister: AG Hamburg Nr. 14520  
Sitz: Hamburg / St.Nr.: 17/454/02786

**Bank: Postbank Dortmund**  
**IBAN: DE82 44010046 0125 2654 66**  
**BIC: PBNKDEFF**

## Antrag an die Jahreshauptversammlung der VG 21 am 28.01.2018

Beantrag wird die Anpassung des Ordnungsgeld und Kostenkatalogs an die tatsächlich anfallender Kosten.

Punkt D 1.1 entfällt, da es seit langem keine Ranglistenturniere der VG 21 gibt.

<b>Ordnungsgeld- und Kostenkatalog</b>	<b>Ordnungsgeld- und Kostenkatalog</b>
	<b>A ) Allgemeiner Ordnungsgeld Katalog</b>
	unverändert
	<b>B ) Ordnungsgeldkatalog Spielbetrieb</b>
	unverändert
<b>C) Allgemeiner Kostenkatalog</b>	<b>C) Allgemeiner Kostenkatalog</b>
1.) VG-Jahresbeitrag für Erwachsene: 15,00 €	1.) VG-Jahresbeitrag für Erwachsene: 17,00 €
2.) VG-Jahresbeitrag für Junioren: 0,00 €	2.) VG-Jahresbeitrag für Junioren: 0,00 €
3.) VG-Jahresbeitrag für Schüler und Jugendliche: 0,00 €	3.) VG-Jahresbeitrag für Schüler und Jugendliche: 0,00 €
4.) Meisternadel: 5,00 €	4.) Meisternadel: 5,00 €
5.) Obligatorische Haftpflichtversicherung pro Verein und Jahr: 5,00 €	5.) Obligatorische Haftpflichtversicherung pro Verein und Jahr: 5,00 €
6.) DSKV- Monatsschrift „Der Skatfreund“ pro Exemplar: 3,00 €	6.) DSKV- Monatsschrift „Der Skatfreund“ pro Exemplar: 3,00 €
7.) An den LV abzuführender Jahresbeitrag für Erwachsene: 12,00 €	7.) An den LV abzuführende Jahresbeiträge gemäß Satzung des LV
8.) An den LV abzuführender Jahresbeitrag für Junioren: 1,00 €	
9.) An den LV abzuführender Jahresbeitrag für Schüler und Jugendliche: 1,00 €	
<b>D) Kostenkatalog Spielbetrieb</b>	<b>D) Kostenkatalog Spielbetrieb</b>
1.) Startgelder	1.) Anmeldegebühr
1.1 VG-Ranglistenturnier inkl. Mittagessen und Kartengeld	entfällt
1.1.1 Einzelwettbewerb: 16,50 €	
1.1.2 Tandem (zusätzlich): 10,00 €	
1.1.3 Mannschaft (zusätzlich): 20,00 €	

1.2 VG-Einzelmeisterschaft (8 Serien) inkl.  
2 Mittagessen und Kartengeld  
1.2.1 Damen, Herren, Senioren: 29,00 €  
1.2.2 Schüler, Jugendliche, Junioren: 19,00  
€  
Falls nur an einem Tag gespielt wird: 14,00  
€

1.3 VG-Mannschaftsmeisterschaft inkl. 4  
Mittagessen und Kartengeld: 72,00 €

1.4 Liga-Spielbetrieb

1.4.1 1. Bundesliga: 80,00 €  
1.4.2 2. Bundesliga: 60,00 €  
1.4.3 Regionalliga: 40,00 €  
1.4.4 Oberliga: 40,00 €  
1.4.5 Verbandsliga: 40,00 €  
1.4.6 Bezirksliga: 40,00 €  
1.4.7 Kreisliga: 40,00 €

1.5 Verlustspielgelder bei VG-  
Veranstaltungen

1.5.1 Erwachsene 1. bis 3. Spiel: 0,50 €  
1.5.2 Erwachsene ab 4. Spiel: 1,00 €  
1.5.3 Schüler, Jugendliche, Junioren 1. bis  
3. Spiel: 0,30 €  
1.5.4 Schüler, Jugendliche, Junioren ab 4.  
Spiel: 0,60 €

1.6 Verfahrenskosten

1.6.1 Schiedsstelle: 15,00 €  
1.6.2 Verbandsgericht der VG 21: 50,00 €  
1.6.3 Verbandsgericht des LV 02: 150,00 €

Mit Verabschiedung dieses Ordnungsgeld-  
und Kostenkatalogs der VG 21 werden der  
Disziplinarordnungs- und Kostenkatalog der  
VG 21 (vormals LV 13) vom 5. März 2006  
und der Ordnungsgeld- und Kostenkatalog  
des LV 13 vom 5. März 2006 aufgehoben.

Datum: 29.01.2012

Das Präsidium der VG 21 – Hamburg e. V.

1.2 VG-Einzelmeisterschaft (8 Serien) inkl.  
2 Mittagessen und Kartengeld  
1.2.1 Damen, Herren, Senioren: 31,00 €  
1.2.2 Schüler, Jugendliche, Junioren: 19,00  
€  
Falls nur an einem Tag gespielt wird: 14,00  
€

1.3 VG-Mannschaftsmeisterschaft inkl. 4  
Mittagessen und Kartengeld: 76,00 €

1.4 Liga-Spielbetrieb

1.4.1 1. Bundesliga: 80,00 €  
1.4.2 2. Bundesliga: 60,00 €  
1.4.3 Regionalliga: 40,00 €  
1.4.4 Oberliga: 40,00 €  
1.4.5 Verbandsliga: 40,00 €  
1.4.6 Bezirksliga: 40,00 €  
1.4.7 Kreisliga: 40,00 €

1.5 Verlustspielgelder bei VG-  
Veranstaltungen

1.5.1 Erwachsene 1. bis 3. Spiel: 0,50 €  
1.5.2 Erwachsene ab 4. Spiel: 1,00 €  
1.5.3 Schüler, Jugendliche, Junioren 1. bis  
3. Spiel: 0,30 €  
1.5.4 Schüler, Jugendliche, Junioren ab 4.  
Spiel: 0,60 €

1.6 Verfahrenskosten

1.6.1 Schiedsstelle: 15,00 €  
1.6.2 Verbandsgericht der VG 21: 50,00 €  
1.6.3 Verbandsgericht des LV 02: 150,00 €

Mit Verabschiedung dieses Ordnungsgeld-  
und Kostenkatalogs der VG 21 wird der  
Disziplinarordnungs- und Kostenkatalog der  
VG 21 vom 29.01.2012 aufgehoben.

Datum: 28.01.2018

Das Präsidium der VG 21 – Hamburg e. V.

## Antrag an die Jahreshauptversammlung der VG 21 am 28.01.2018

Beantrag wird, die Spesen und Zuschuss Ordnung wie folgt zu ändern.

Begründung: das Mittagessen ist in dem Startgeld des LV 02 bereits enthalten und ist deshalb nicht gesondert auszuweisen.

### Spesen und Zuschuss Ordnung der VG 21

2 LV-Meisterschaften

2.1 Die VG 21 zahlt das Startgeld für jeden Qualifizierten zur LV-Einzelmeisterschaft und gewährt einen pauschalen Zuschuss für 2 Mittagessen in Höhe von: 20,00 €

2.2 Die VG 21 zahlt das Startgeld für jede qualifizierte Mannschaft zur LV-Mannschaftsmeisterschaft und gewährt einen pauschalen Zuschuss für 1 Mittagessen für vier Mannschaftsmitglieder in Höhe von: 40,00 €

2.3 Zuschüsse gemäß dieser Zuschussordnung werden nur gezahlt, wenn die Spieler/Mannschaften auch an den LV-Meisterschaften teilgenommen haben.

### Spesen und Zuschuss Ordnung der VG 21

2 LV-Meisterschaften

2.1 Die VG 21 zahlt das Startgeld für jeden Qualifizierten zur LV-Einzelmeisterschaft

2.2 Die VG 21 zahlt das Startgeld für jede qualifizierte Mannschaft zur LV-Mannschaftsmeisterschaft

2.3 Zuschüsse gemäß dieser Zuschussordnung werden nur gezahlt, wenn die Spieler/Mannschaften auch an den LV-Meisterschaften teilgenommen haben.

Es wird beantragt die Sportordnung der VG21 wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p><b>VI Ligameisterschaften</b>  <b>Nr. 11.</b>  Die Mannschaften werden jedes Jahr vom Ligaobmann in ihren Staffeln neu eingeteilt. Es werden zwei Serien pro Spieltag gespielt. An den Spieltagen 1 bis 4 ist immer eine Mannschaft Gastgeber für drei andere Mannschaften. Der 5. und zentrale Spieltag wird immer vom Staffelleiter ausgerichtet. Der Staffelleiter erhält dafür das Karten- und Verlustgeld und stellt das Spielmaterial zur Verfügung.</p> <p>In jeder Staffel dürfen bis zu 2 Mannschaften eines Vereins spielen. Steigt eine Mannschaft aus einer höheren Staffel ab, und es sind schon 2 Mannschaften dieses Vereins in der Staffel, erfolgt ein Zwangsabstieg der punktschlechtesten Mannschaft (jetziger Besitzstand wird davon nicht berührt).</p> <p>Mannschaften aus einem Verein (2+2) spielen am 1. Spieltag gegeneinander.</p> <p>Die Punkteverteilung erfolgt 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3. Treten Mannschaften nicht an, erhalten sie keine Punkte. Treten Mannschaften innerhalb eines Spieljahres zweimal nicht an, oder fehlen sie am letzten Spieltag, sind sie Zwangsabsteiger. Zu einer spielberechtigten Mannschaft gehören mindestens 3 Spieler.</p>	<p><b>VI Ligameisterschaften</b>  <b>Nr. 11.</b>  Die Mannschaften werden jedes Jahr vom Ligaobmann in ihren Staffeln neu eingeteilt. Es werden zwei Serien pro Spieltag gespielt. An den Spieltagen 1 bis 4 ist immer eine Mannschaft Gastgeber für drei andere Mannschaften. Der 5. und zentrale Spieltag wird immer vom Staffelleiter ausgerichtet. Der Staffelleiter erhält dafür das Karten- und Verlustgeld und stellt das Spielmaterial zur Verfügung.</p> <p><del>In jeder Staffel dürfen bis zu 2 Mannschaften eines Vereins spielen. Steigt eine Mannschaft aus einer höheren Staffel ab, und es sind schon 2 Mannschaften dieses Vereins in der Staffel, erfolgt ein Zwangsabstieg der punktschlechtesten Mannschaft (jetziger Besitzstand wird davon nicht berührt).</del></p> <p>Mannschaften aus einem Verein spielen so früh wie möglich in der Saison gegeneinander. Dabei spielen immer zwei Mannschaften aus einem Verein gegen zwei Gastmannschaften. Mannschaften aus einem Verein haben sich dabei gegenüber zu sitzen.</p> <p>Die Punkteverteilung erfolgt 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3. Treten Mannschaften nicht an, erhalten sie keine Punkte. Treten Mannschaften innerhalb eines Spieljahres zweimal nicht an, oder fehlen sie am letzten Spieltag, sind sie Zwangsabsteiger. Zu einer spielberechtigten Mannschaft gehören mindestens 3 Spieler.</p>

Begründung:

Auf Grund schrumpfender Mitgliederzahlen und dem damit verbundenen „Aussterben“ der kleineren Vereine, besteht für große mitgliederstarke Vereine das Risiko, dass sich mehr als zwei Mannschaften auf derselben Spielebene befinden. Ein Zwangsabstieg der punktschlechtesten Mannschaft führt derweil eher dazu, dass die Mannschaft komplett abgemeldet würde oder eine Mannschaft den Verein geschlossen wechselt. Diese Ergebnisse sind nicht interessengerecht. Es liegt vielmehr im Interesse den Spaß am Skatsport aufrecht zu erhalten und niemanden durch einen Zwangsabstieg oder unnötige Statuten zum Vereinswechsel zu „zwingen“. Eine Verfälschung des Ligaergebnisses ist auf Höhe der Verbands- und Bezirksliga auch nicht in dem Maße zu erwarten, so dass keine wesentlichen Gründe dagegen sprechen. Bei drei Mannschaften spielen diese Mannschaften, um dies zu erreichen, dann an den ersten 3 Spieltagen gegeneinander: ( A + B + 2 ) ; ( A + C + 2 ) ; ( B + C + 2 )